

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Jahrgang: \_\_\_\_\_ Tutor: \_\_\_\_\_

Unterrichtsversäumnisse an einem Tag Datum: \_\_\_\_\_

Stunde	Fach	Lehrer	Begründung	e/ue	Paraphe	Datum
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						

Bitte benutzen Sie bei Unterrichtsversäumnissen an zwei Tagen zwei Formulare!

Unterrichtsversäumnisse an drei oder mehr aufeinander folgenden Tagen

Fach	Lehrer	e/ue	Paraphe	Datum

Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Begründung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Attest/Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ Datum

ist beigefügt.

## Hinweise zu Unterrichtsversäumnissen

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise (Klausuren usw.) zu erbringen. Daher ist gemäß dem Schulgesetz NRW eine Schülerin/ein Schüler zu entlassen, wenn er 20 Tage ununterbrochen dem Unterricht ohne Entschuldigung ferngeblieben ist. Darüber hinaus können nicht mehr schulpflichtige SchülerInnen ohne vorherige Androhung entlassen werden, wenn sie „innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt“ haben (§ 53 (4) Schulgesetz).

Des Weiteren führt die APO-GOST § 13 (4) aus: „Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind einzelne Leistungen aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.“

Müssen Sie einmal den Unterricht versäumen, so gelten folgende Regelungen:

1. Jedes vorhersehbare Unterrichtsversäumnis kann nur dann als entschuldigt gelten, wenn eine vorherige Beurlaubung durch den Tutor, die BeratungslehrerIn oder durch die Schulleitung auf dem Entschuldigungsformular erfolgt ist. Zu den vorhersehbaren Unterrichtsversäumnissen gehören u.a. auch Fahrprüfungs- und Vorstellungstermine.
2. Für Unterrichtsversäumnisse an einem Tag (eine oder mehrere Stunden):
  - Sie tragen die Versäumnisse auf dem im Beratungsbüro erhältlichen Vordruck mit Begründung ein und lassen diese von den betroffenen Fachlehrern abzeichnen.
  - Dieses ausgefüllt Formular geben Sie innerhalb von einer Woche Ihrem Tutor ab. Atteste oder Bescheinigungen heften Sie an.
  - Sollten Zweifel an der Glaubwürdigkeit Ihrer Begründungen entstehen, kann der Tutor nach Rücksprache mit der Schulleitung von Ihnen verlangen, dass jede Fehlstunde durch Vorlage eines schriftlichen Nachweises (Attest, Bescheinigung usw.) zu entschuldigen ist.
3. Für Versäumnisse von Klausuren oder schriftlichen Übungen:
  - Wenn Sie eine Klausur oder schriftliche Übung unentschuldigt versäumen, wird die einzelne Leistung mit ungenügend bewertet.
  - Einen Anspruch darauf, eine Klausur nachzuschreiben, erhalten Sie durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung über Ihre Schulunfähigkeit, die unverzüglich, spätestens nach drei Tagen den entsprechenden Fachlehrern vorgelegt bzw. zugeschickt werden müssen. Die Entscheidung, ob andere Gründe anerkannt werden, trifft die Schulleitung. Bestätigungen über den Besuch der Sprechstunde eines Arztes gelten nicht als Attest.
4. Für Versäumnisse von zwei oder mehr Tagen:
  - Am zweiten Tag des Versäumnisses ist die Schule zu benachrichtigen, innerhalb einer Woche eine schriftliche Krankmeldung einzureichen. Bitte nennen Sie bei schriftlichen oder telefonischen Krankmeldungen auch den Namen des Tutors. Die Schule ist unter der Telefonnummer 0221/2850060 bzw. der Faxnummer 0221/28500666 zu erreichen.
  - Bei Versäumnissen von mehr als zwei Tagen ist der untere Teil des Versäumnisformulars auszufüllen, abzeichnen zu lassen und dem Tutor spätestens nach einer Woche abzugeben.

Bedenken Sie bitte, dass die unentschuldigten Fehlstunden auf allen Zeugnissen bzw. Laufbahnbescheinigungen (auch Abgangs- und Abiturzeugnissen!!!) vermerkt werden.